



Brüssel, den 20. Mai 2016
(OR. fr)

9091/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0194 (COD)**

CODEC 687
ECOFIN 410
STATIS 28
UEM 160
COMER 62

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 betreffend die
gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen
Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV stützt, am 26. Juni 2014 dem Rat übermittelt.
2. Die Europäische Zentralbank hat am 5. Dezember 2014 ihre Stellungnahme² abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 10. Mai 2016 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament³ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 8/16 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

¹ Dok. 5520/14.

² ABI. C 31, vom 30.1.2015, S.3.

³ Dok. 8684/16.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
